



Beschluss-Veröffentlichung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag:	17.09.2026
Sitzungsort:	Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)

Öffentlicher Teil:

BSVV/0396/26 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)
1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2040 der Stadt Werder (Havel)
hier: Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Vorentwurfes

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BSVV/0959/24 vom 18.04.2024 zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel).
2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2040 (FNP) der Stadt Werder (Havel) für den Bereich des Bebauungsplanes (BP) 078/24 „Solarpark Derwitz“, welcher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.
3. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2040 (FNP) der Stadt Werder (Havel), bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Anlagen 1-3), wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2040 (FNP) der Stadt Werder (Havel), bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Anlage 1-3), ist gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen, die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
5. Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2040 (FNP) der Stadt Werder (Havel) ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB über die Vorbereitung der städtebaulichen Maßnahme zu schließen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

**BSVV/0397/26 Bebauungsplan 078/24 „Solarpark Derwitz“
der Stadt Werder (Havel), OT Derwitz
hier: Billigung des Vorentwurfs**

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan 078/24 „Solarpark Derwitz“, Stand 10. März 2026, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Anlagen 1-3), wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 078/24 „Solarpark Derwitz“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Anlage 1-3), ist gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

**BSVV/0442/26 Bebauungsplan 079/26 "Gewerbegebiet Elisabethhöhe/Poststraße" der
Stadt Werder (Havel) Ortsteil Glindow hier: Aufstellungsbeschluss ge-
mäß § 2 Abs. 1 BauGB**

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 079/26 „Gewerbegebiet Elisabethhöhe/Poststraße“ der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Glindow, aufgestellt.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2 (tlw.), 5/1, 5/3, 5/7, 5/5, 5/6, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9 bis 17, 18 (tlw.), 19/1, 19/2, 20, 27 bis 33, 34/1, 35/1, 35/2, 35/3, 39 und 151 der Flur 10 in der Gemarkung Glindow.
Die Fläche des Geltungsbereiches zum o.g. Bebauungsplan beträgt ca. 30,1 ha.
2. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan kann gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem künftigen Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan – FNP 2040 –) entwickelt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 079/26 „Gewerbegebiet Elisabethhöhe/Poststraße“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0472/26 Sitzungskalender 2027
hier: Bestätigung des vorliegenden Entwurfes**

Dem vorliegenden Sitzungskalender für das Jahr 2027 wird zugestimmt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0333/26 Bebauungsplan 078/25 "Südlicher Scheunhornweg" der Stadt Werder (Havel)
hier: Billigung des Vorentwurfes (Stand 03.06.2026) zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans 078/25 „Südlicher Scheunhornweg“, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Punkt 1: Die Ableitung des Oberflächenwassers der Tiefgarage ist gesondert nachzuweisen.
Punkt 2: Die Bepflanzung von 8 neuen Bäumen, zusätzlich Bestandserhaltung der 5 vorhandenen Bäume

Beschluss mit Änderung:
einstimmig angenommen

BSVV/0440/26 Ausbau der Derwitzer Dorfstraße von B1 bis Graben
hier: Beschluss über Ausbauprogramm

Das Ausbauprogramm (Entwurfsplanung Stand 05.2026) zum Ausbau der Derwitzer Dorfstraße wird in vorliegender Form bestätigt.

1. Bei den Einengungen zur Verkehrsberuhigung muss die verbliebene Fahrbahnbreite 4 m sein. Die landwirtschaftlichen Geräte haben eine Breite von 3,48 m.
2. Die Borde auf der Westseite (Baumseite) sind auf das Mindeste zu reduzieren. Möglichst nur dem Bereich, in dem jetzt auch Hochborde stehen.
3. Die Borde sollen einen Auftritt von 6 cm haben, überfahrbar sein und mit verstärkter Rückenstütze versehen werden.
4. Die Entwässerung hat, soweit es geht, als offene Entwässerung zu erfolgen.
5. Die Entwässerungsmulden sind unter der Berücksichtigung des Baumbestandes anzulegen. Es sind Staustufen vorzusehen, um das Niederschlagswasser abschnittsweise zurückzuhalten und geordnet abzuführen.

Beschluss mit Änderung:
einstimmig angenommen

BSVV/0441/26 Straßenbaumaßnahme Schwalbenbergweg
hier: Entscheidung über den Straßenbau nach dem Ergebnis der Eigentümerbefragung und der Abwägung

1. Die Straßenbaumaßnahme des Schwalbenbergwegs wird nicht durchgeführt. Eine erneute Berücksichtigung dieser Maßnahme im Haushalt erfolgt frühestens ab dem Jahr 2032.

Beschluss:
einstimmig angenommen

BSVV/0444/26 09. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) "Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg"
hier: Beschluss über die Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung

Die im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Beteiligungsschritte zur 09. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in den anliegenden Abwägungstabellen (Anlage 1, 2 und 3) abgewogen:

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf
- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0445/26 09. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) "Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg"
hier: Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)

1. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 9. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) (Anlage 1).
2. Die Begründung (Anlage 2) und der Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0446/26 Bebauungsplan Nr. 075/20 "Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg" der Stadt Werder (Havel)
hier: Beschluss über die Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung

Die im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Beteiligungsschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075/20 "Nahversorgungsmarkt Berliner Straße /Kugelweg" der Stadt Werder (Havel) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in den anliegenden Abwägungstabellen (Anlage 1, 2 und 3) abgewogen:

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf
- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0447/26 Bebauungsplan Nr. 075/20 "Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg" der Stadt Werder (Havel)
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg“ der Stadt Werder (Havel) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – als Satzung.
2. Die Begründung (Anlage 2) und der Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

**BSVV/0454/26 Schiffsanleger "Potsdamer Havel" bei km 5,802 (Töplitz)
hier: Abschluss eines Pachtvertrages**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verpachtung des Schiffsanlegers „Potsdamer Havel“ bei km 5,802 (Töplitz) für die Dauer von 30 Jahren – mit der Option der Verlängerung – an den

Verein für Ortsentwicklung Insel Töplitz e.V.
Vertreten durch den Vorstand
An der Havel 61
14542 Werder (Havel), OT Töplitz

zu.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0448/26 Grundstück Gemarkung Alt-Töplitz, Flur 1, Flurstück 259/20
hier: Veräußerung**

Der Veräußerung des Flurstückes 259/20, Flur 1 in der Gemarkung Alt-Töplitz an den Eigentümer des Flurstückes 259/18, Flur 1 in der Gemarkung Alt-Töplitz wird zugestimmt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0468/26 Haushaltsvollzug 2025,
hier: finanzieller Mehrbedarf bei den Fördermitteln zum Vorhaben Bildungscampus Hoffbauer Stiftung Glindow**

Der finanzielle Mehrbedarf an Fördermitteln im Haushaltsjahr 2025 zum Bauvorhaben Bildungscampus Hoffbauer Stiftung in Glindow in Höhe von 220.100 € wird durch nicht benötigte Haushaltsmittel im Budget 09 gedeckt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0469/26 Haushaltsvollzug 2026,
hier: finanzieller Mehrbedarf bei den Fördermitteln zum Vorhaben Bildungscampus Hoffbauer Stiftung Glindow**

Der finanzielle Mehrbedarf an Fördermitteln im Haushaltsjahr 2026 zum Bauvorhaben Bildungscampus Hoffbauer Stiftung in Glindow in Höhe von 455.700 € wird durch nicht benötigte Haushaltsmittel im Budget 09 gedeckt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0434/26-1 Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE zur bedarfsbasierten Neuverteilung der Schulsozialarbeit an allen kommunalen Schulstandorten in Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) beschließt:

1. Die Stadtverwaltung fragt umgehend bei allen kommunalen Schulen, ob und in welchem Umfang Bedarf an Schulsozialarbeit besteht.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0457/26 Antrag der Fraktion SMG zum Künstler Karl Hagemeister
hier: Antrag zur Sicherung des kulturellen Erbes und des Geburtshauses

Die Bürgermeisterin wird beauftragt **zu prüfen**, wie das kulturelle Erbe von Karl Hagemeister gesichert und der entsprechende Nachlass seines dort kürzlich verstorbenen Nachfahren bewahrt und zugänglich gemacht werden. Dies gilt besonders auch für das geschichtsträchtige Haus in der Kirchstr. 14. Ziel soll es sein, Werk und Leben des bedeutendsten Künstlers unserer Stadt, Bürgern und Gästen zugänglich zu machen und näher zu bringen.

Beschluss mit Änderung:

einstimmig angenommen

BSVV/0478/26 Antrag der Fraktion SMG zum "Werderaner-Bäderpass" zur sozialen Preisgestaltung in der Havel-Therme
hier: Beschlussfassung

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtischen Informationsangebote zu nutzen, um in leicht zugänglicher und übersichtlicher Art und Weise über die Voraussetzungen und konkreten Konditionen des Werder Bäder-Passes/Einheimischen-Modells zu informieren. Die Eintrittspreise sind dabei expliziert in bspw. tabellarischer Form anzugeben.

Beschluss:

einstimmig angenommen

nichtöffentlicher Teil:

BSVV/0474/26 Antrag der Fraktion CDU/FDP/BBT zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Werder (Havel)
hier: Beschlussvorschlag

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0475/26 Antrag der Fraktion CDU/FDP/BBT zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Werder (Havel)
hier: Beschlussvorschlag

Beschluss:

einstimmig angenommen

Stadt Werder (Havel)

